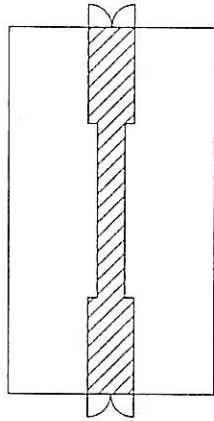


## Mögliche Fluchtwegeanordnung in einem Festzelt durch einen Mittelgang

Dabei ist insbesondere zu beachten:

1. Mindestens zwei günstig gelegene Ausgänge, die außerhalb des Zeltes bis zu Verkehrsflächen weitergeführt werden müssen und durch Fahrzeuge, Buden etc. nicht verstellt werden dürfen.
2. Fluchtwege mindestens 1,00m breit pro 150 darauf angewiesene Personen anlegen.
3. Der Weg von einem Platz bis zu einem Gang max. 5,00m.
4. Der Weg von einem Platz bis zu einem Ausgang (Tür) max. 25,00m

Bild 1

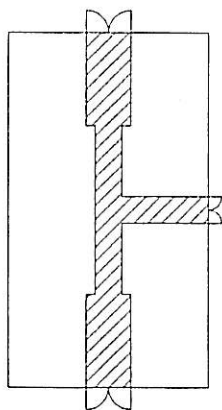


## Mögliche Fluchtwegeanordnung in einem Festzelt durch einen Mittelgang und einem seitlichen Ausgang

Dabei ist insbesondere zu beachten:

1. Mindestens zwei günstig gelegene Ausgänge, die außerhalb des Zeltes bis zu Verkehrsflächen weitergeführt werden müssen und durch Fahrzeuge, Buden etc. nicht verstellt werden dürfen.
2. Fluchtwege mindestens 1,00m breit pro 150 darauf angewiesene Personen anlegen.
3. Der Weg von einem Platz bis zu einem Gang max. 5,00m.
4. Der Weg von einem Platz bis zu einem Ausgang (Tür) max. 25,00m

Bild 2

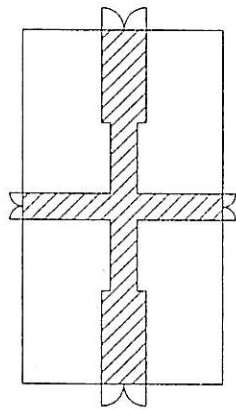


## Mögliche Fluchtwegeanordnung in einem Festzelt durch einen Mittelgang mit zwei seitlichen Ausgängen

Dabei ist insbesondere zu beachten:

1. Mindestens zwei günstig gelegene Ausgänge, die außerhalb des Zeltes bis zu Verkehrsflächen weitergeführt werden müssen und durch Fahrzeuge, Buden etc. nicht verstellt werden dürfen.
2. Fluchtwege mindestens 1,00m breit pro 150 darauf angewiesene Personen anlegen.
3. Der Weg von einem Platz bis zu einem Gang max. 5,00m.
4. Der Weg von einem Platz bis zu einem Ausgang (Tür) max. 25,00m

Bild 3

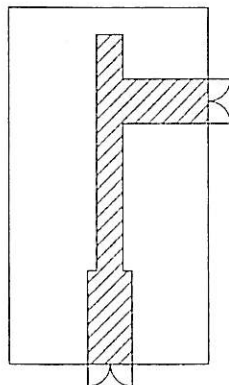


## Mögliche Fluchtwegeanordnung in einem Festzelt durch einen abgeknickten Mittelgang

Dabei ist insbesondere zu beachten:

1. Mindestens zwei günstig gelegene Ausgänge, die außerhalb des Zeltes bis zu Verkehrsflächen weitergeführt werden müssen und durch Fahrzeuge, Buden etc. nicht verstellt werden dürfen.
2. Fluchtwege mindestens 1,00m breit pro 150 darauf angewiesene Personen anlegen.
3. Der Weg von einem Platz bis zu einem Gang max. 5,00m.
4. Der Weg von einem Platz bis zu einem Ausgang (Tür) max. 25,00m

Bild 4

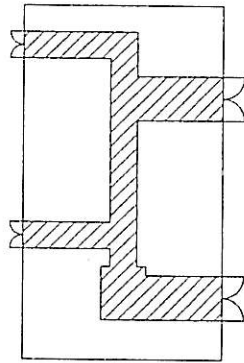


## Mögliche Fluchtweegeanordnung in einem Festzelt durch versetzte seitliche Ausgänge mit mittlerem Erschließungsgang

Dabei ist insbesondere zu beachten:

1. Mindestens zwei günstig gelegene Ausgänge, die außerhalb des Zeltes bis zu Verkehrsflächen weitergeführt werden müssen und durch Fahrzeuge, Buden etc. nicht verstellt werden dürfen.
2. Fluchtwege mindestens 1,00m breit pro 150 darauf angewiesene Personen anlegen.
3. Der Weg von einem Platz bis zu einem Gang max. 5,00m.
4. Der Weg von einem Platz bis zu einem Ausgang (Tür) max. 25,00m

Bild 9

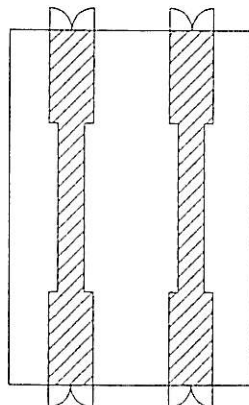


## Mögliche Fluchtweegeanordnung in einem Festzelt durch zwei Mittelgänge

Dabei ist insbesondere zu beachten:

1. Mindestens zwei günstig gelegene Ausgänge, die außerhalb des Zeltes bis zu Verkehrsflächen weitergeführt werden müssen und durch Fahrzeuge, Buden etc. nicht verstellt werden dürfen.
2. Fluchtwege mindestens 1,00m breit pro 150 darauf angewiesene Personen anlegen.
3. Der Weg von einem Platz bis zu einem Gang max. 5,00m.
4. Der Weg von einem Platz bis zu einem Ausgang (Tür) max. 25,00m

Bild 10

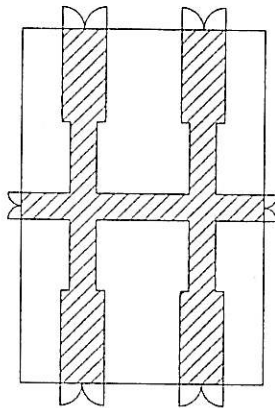


## Mögliche Fluchtweegeanordnung in einem Festzelt durch zwei Mittelgänge mit seitlichen Ausgängen

Dabei ist insbesondere zu beachten:

1. Mindestens zwei günstig gelegene Ausgänge, die außerhalb des Zeltes bis zu Verkehrsflächen weitergeführt werden müssen und durch Fahrzeuge, Buden etc. nicht verstellt werden dürfen.
2. Fluchtwege mindestens 1,00m breit pro 150 darauf angewiesene Personen anlegen.
3. Der Weg von einem Platz bis zu einem Gang max. 5,00m.
4. Der Weg von einem Platz bis zu einem Ausgang (Tür) max. 25,00m

Bild 11

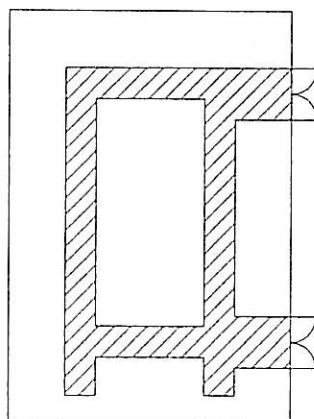


## Mögliche Fluchtweegeanordnung in einem Festzelt durch zwei Mittelgänge mit seitlichen Ausgängen

Dabei ist insbesondere zu beachten:

1. Mindestens zwei günstig gelegene Ausgänge, die außerhalb des Zeltes bis zu Verkehrsflächen weitergeführt werden müssen und durch Fahrzeuge, Buden etc. nicht verstellt werden dürfen.
2. Fluchtwege mindestens 1,00m breit pro 150 darauf angewiesene Personen anlegen.
3. Der Weg von einem Platz bis zu einem Gang max. 5,00m.
4. Der Weg von einem Platz bis zu einem Ausgang (Tür) max. 25,00m

Bild 12

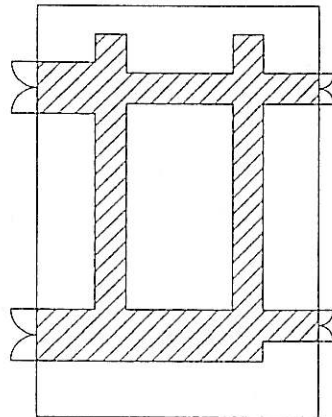


## Mögliche Fluchtweegeanordnung in einem Festzelt durch seitliche Ausgänge mit Erschließungsgängen

Dabei ist insbesondere zu beachten:

1. Mindestens zwei günstig gelegene Ausgänge, die außerhalb des Zeltes bis zu Verkehrsflächen weitergeführt werden müssen und durch Fahrzeuge, Buden etc. nicht verstellt werden dürfen.
2. Fluchtwege mindestens 1,00m breit pro 150 darauf angewiesene Personen anlegen.
3. Der Weg von einem Platz bis zu einem Gang max. 5,00m.
4. Der Weg von einem Platz bis zu einem Ausgang (Tür) max. 25,00m

Bild 13

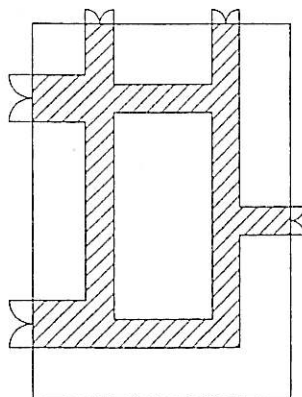


## Mögliche Fluchtweegeanordnung in einem Festzelt durch seitliche und stirnseitige Ausgänge mit Erschließungsgängen

Dabei ist insbesondere zu beachten:

1. Mindestens zwei günstig gelegene Ausgänge, die außerhalb des Zeltes bis zu Verkehrsflächen weitergeführt werden müssen und durch Fahrzeuge, Buden etc. nicht verstellt werden dürfen.
2. Fluchtwege mindestens 1,00m breit pro 150 darauf angewiesene Personen anlegen.
3. Der Weg von einem Platz bis zu einem Gang max. 5,00m.
4. Der Weg von einem Platz bis zu einem Ausgang (Tür) max. 25,00m

Bild 14

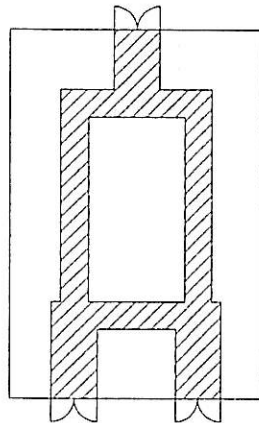


## Mögliche Fluchtwegeanordnung in einem Festzelt durch zwei Mittelgänge mit versetzten Ausgängen

Dabei ist insbesondere zu beachten:

1. Mindestens zwei günstig gelegene Ausgänge, die außerhalb des Zeltes bis zu Verkehrsflächen weitergeführt werden müssen und durch Fahrzeuge, Buden etc. nicht verstellt werden dürfen.
2. Fluchtwege mindestens 1,00m breit pro 150 darauf angewiesene Personen anlegen.
3. Der Weg von einem Platz bis zu einem Gang max. 5,00m.
4. Der Weg von einem Platz bis zu einem Ausgang (Tür) max. 25,00m

Bild 15

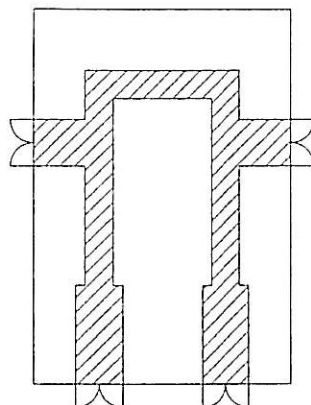


## Mögliche Fluchtwegeanordnung in einem Festzelt durch zwei Mittelgänge mit seitlichen und stirnseitigen Ausgängen

Dabei ist insbesondere zu beachten:

1. Mindestens zwei günstig gelegene Ausgänge, die außerhalb des Zeltes bis zu Verkehrsflächen weitergeführt werden müssen und durch Fahrzeuge, Buden etc. nicht verstellt werden dürfen.
2. Fluchtwege mindestens 1,00m breit pro 150 darauf angewiesene Personen anlegen.
3. Der Weg von einem Platz bis zu einem Gang max. 5,00m.
4. Der Weg von einem Platz bis zu einem Ausgang (Tür) max. 25,00m

Bild 16

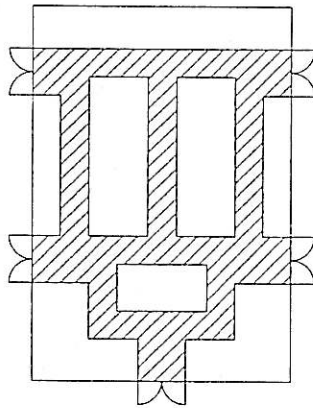


## Mögliche Fluchtwegeanordnung in einem Festzelt durch mehrere Mittel- und Erschließungsgänge mit seitlichen und stirnseitigen Ausgängen

Dabei ist insbesondere zu beachten:

1. Mindestens zwei günstig gelegene Ausgänge, die außerhalb des Zeltes bis zu Verkehrsflächen weitergeführt werden müssen und durch Fahrzeuge, Buden etc. nicht verstellt werden dürfen.
2. Fluchtwege mindestens 1,00m breit pro 150 darauf angewiesene Personen anlegen.
3. Der Weg von einem Platz bis zu einem Gang max. 5,00m.
4. Der Weg von einem Platz bis zu einem Ausgang (Tür) max. 25,00m

Bild 17

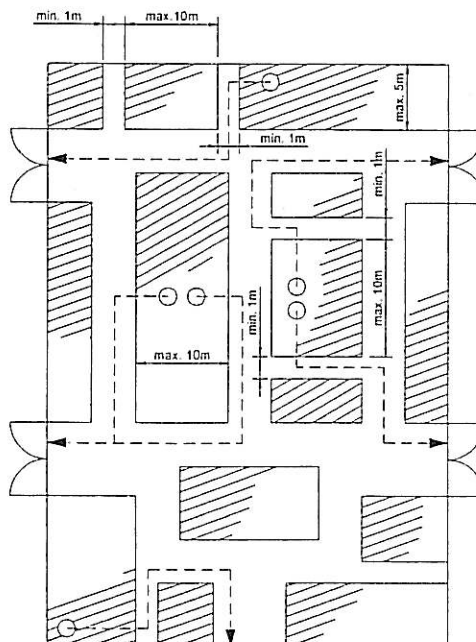


## Mögliche Fluchtwegeanordnung in einem Festzelt durch mehrere Mittel- und Erschließungsgänge mit seitlichen und stirnseitigen Ausgängen

Dabei ist insbesondere zu beachten:

1. Mindestens zwei günstig gelegene Ausgänge, die außerhalb des Zeltes bis zu Verkehrsflächen weitergeführt werden müssen und durch Fahrzeuge, Buden etc. nicht verstellt werden dürfen.
2. Fluchtwege mindestens 1,00m breit pro 150 darauf angewiesene Personen anlegen.
3. Der Weg von einem Platz bis zu einem Gang max. 5,00m.
4. Der Weg von einem Platz bis zu einem Ausgang (Tür) max. 25,00m

Bild 18



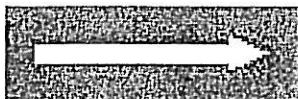
## Tabelle zur Ermittlung der Gesamtausgangsbreiten in Festzelten

m <sup>2</sup> Fläche des Versammlungsraumes nach Abzug der Flächen, die von Besuchern nicht betreten werden (Küche, Magazine, etc.)	max. Besucherzahl (m <sup>2</sup> x2)	ges. Fluchtwegebreite (aufgerundet) Ausgänge + Notausgänge ohne Türen aus Küchen, Magazinen etc.	Anzahl der erforderlichen Feuerlöscher
Bei 100-150	300	2	2
150-225	450	3	2
225-300	600	4	2
300-375	750	5	2
375-450	900	6	bis 400m <sup>2</sup> 2 sonst 3
450-525	1050	7	3
525-600	1200	8	3
600-675	1350	9	3
675-750	1500	10	bis 700m <sup>2</sup> 3 sonst 4
750-825	1650	11	4
825-900	1800	12	4
900-975	1950	13	4
975-1050	2100	14	bis 1000m <sup>2</sup> 4 sonst 5
1050-1125	2250	15	5
1125-1200	2400	16	5
1200-1275	2550	17	5
1275-1350	2700	18	5
1350-1425	2850	19	5
1425-1500	3000	20	5
1500-1575	3150	21	6
1575-1650	3300	22	6
1650-1725	3450	23	6
1725-1800	3600	24	6
1800-1875	3750	25	6
1875-1950	3900	26	bis 2000m <sup>2</sup> 6 sonst 7
1950-2025	4050	27	

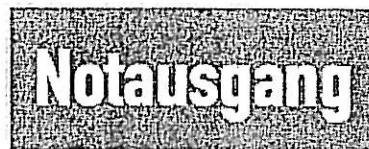
### Schilder für die Rettungswege nach DIN 4819

Untergrund weiß, Farbe „Grün“ (RAL 6001)

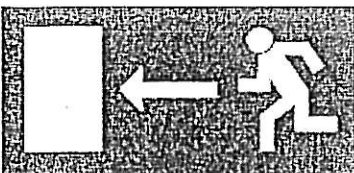
**Richtungspfeil** (210x52mm)



**Notausgang** (297x74mm)



**Fluchtweg** (250x100mm)  
(Richtungsangabe für Fluchtweg)



**Fluchtweg** (100x460mm)  
(über dem Fluchtausgang anzubringen)

